

Zürich, 3. September 2007

KR-Nr. 250/2007

**MOTION** von Erika Ziltener (SP, Zürich), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Umkehr der Beweislast bei möglichen Sorgfaltspflichtverletzungen in Fällen von Spitalinfektionen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das kantonale Staatshaftungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Beweislast für eine mögliche Sorgfaltspflichtverletzung in Fällen von Spitalinfektionen nicht mehr bei den Geschädigten, sondern bei den Spitalverantwortlichen liegt.

Erika Ziltener  
Heidi Bucher-Steinegger  
Markus Bischoff

Begründung:

Gemäss geltendem Recht hat ein Spital für angerichtete Schäden nur aufzukommen, wenn die Patientin oder der Patient eine Sorgfaltspflichtverletzung seitens des Spitals beweisen kann. Bei einer Spitalinfektion konnte dieser Beweis trotz eindeutiger Sachlage bis heute von keiner Patientin oder Patienten erbracht werden, weil die Abläufe im Spital zu komplex sind. Nur eine Umkehr der Beweislast kann hier zu einer gerechteren Risikoverteilung führen, indem das Spital beweisen muss, dass die Infektion nicht auf ein Verschulden seitens des Spitals zurückzuführen ist und dass das Spital alle notwendigen Massnahmen zur Vermeidung solcher Infektionen getroffen hat.

Wie Daten zeigen - beispielsweise der Swiss-Noso - sind die Infektionsraten in Spitälern nach wie vor zu hoch und könnten mit entsprechenden Massnahmen in den einzelnen Spitälern massgeblich reduziert werden. Studien zeigen, dass zwischen Spitalinfektionen und dem Personalbestand der zu betreuenden Patientinnen und Patienten, der Zeit Hygienemassnahmen umzusetzen, sowie der Kompetenz, dem Wissensstand und der Ausführung derselben ein direkter Zusammenhang besteht. Trotzdem werden von den Verantwortlichen der Spitäler nach wie vor zu hohe Infektionsraten geduldet. Diese Tatsache kann auch darauf zurückgeführt werden, dass bisher kein einziges Spital für seine Hygienefehler haften musste. Mit der Umkehr der Beweislast könnten die Verantwortlichen der Spitäler gezwungen werden, zu handeln und sämtliche Massnahmen zur Senkung der Infektionsraten umzusetzen. Die Konsequenzen wären, dass nicht nur gesundheitliche Schädigungen, sondern auch Kosten eingespart werden könnten. Am Beispiel der Harnwegsinfektion, die eine der häufigsten Infektionen ist, kann gemäss Berechnungen aus den USA aus dem Jahr 2002 umgerechnet bis zu rund 1500 Franken pro Patientin oder Patient und Episode eingespart werden (Quelle: swiss-noso).

250/2007